

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



"Sonnenweg/Sunderweg - F 13"

Gemarkung: Fulerum Flur: 5 Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV.NRW.S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV.NRW.S. 708)
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380)
Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 332)

Stand: 03.2008

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- Baugebiete
WA Allgemeines Wohngebiet
WR1-10 Reines Wohngebiet
N Nutzungseinschränkungen (siehe Text)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o offene Bauweise
nur Doppelhäuser zulässig
nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
abweichende Bauweise (siehe Text)
Baugrenze
Baulinie

Maß der baulichen Nutzung

- 0.4 Grundflächenzahl
0.8 Geschossflächenzahl
I als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
II zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
private Verkehrsfläche

Grünflächen

- private Grünflächen
öffentliche Grünflächen
Spielplatz (Spielbereich C)

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- zu erhaltende Bäume

Gestalterische Festsetzungen nach § 86 BauO NRW

- Firstrichtung
WD Walmdach
SD Satteldach
ZD Zeltdach

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Carports, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (siehe Text)
Ga Garagen
Ca Carports
St Stellplätze
mit Geh-, Fahrrechten zu belastende Flächen (Leitungsrechte siehe Anlage 3 der textlichen Festsetzungen)
Überbauung (siehe Text)

Kennzeichnungen

- § 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB
Schächte u. ehemalige Tagesöffnungen (ungefähre Lage)

Sonstige Signaturen

- vorhandene Gebäude
Geschoßzahl vorhandener Gebäude
vorhandene Flurstücksgrenzen
Höhenpunkt m über NHN
zusammengehöriges Baugebiet
Leitung (unterirdisch)
vorhandene Bäume
Wertstoffsammlung

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20.12.1978-1 D 2-7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: ALK von März 2008

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim an der Ruhr, den 02.01.2009
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Verkehrs- und Tiefbauamt
Planungsleiter

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:
Mülheim an der Ruhr, den 08.01.2009

Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
IA
Die Oberbürgermeisterin
I.V.
Amtsleiter Beigeordnete

Der Planungsausschuss der Stadt hat am 09.05.2006 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 18.01.2009

Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
J. Urbanski

Der Planungsausschuss der Stadt hat am 09.12.2008 diesen Entwurf des Bebauungsplanes und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 18.12.2008

Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt
Ausschussvorsitzender Schriftführer

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben (mit dem im Plangebiet aufzunehmenden Bebauungsplan) in der Zeit vom 09.12.08 bis einschließlich 10.01.09 öffentlich ausliegen.

Mülheim an der Ruhr, den 18.12.2008

Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
J. Urbanski

Der Planungsausschuss der Stadt hat am 16.6.2009 den geänderten Bebauungsplanentwurf, sowie die Begründung und seine erneute Auslegung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 17.6.2009

Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt
Ausschussvorsitzender Schriftführer

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben (mit dem im Plangebiet aufzunehmenden Bebauungsplan) in der Zeit vom 10.7.09 bis einschließlich 10.8.09 erneut öffentlich ausliegen.

Mülheim an der Ruhr, den 13.8.2009

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
J. Urbanski

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.9.2009 diesen Bebauungsplan gemäß § 7 GO NW in der derzeit gültigen Fassung i.V. mit § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 23.09.2009

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeisterin Schriftführer

Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 23.09.2009 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 30.09.2009 ersichtlich bekannt gemacht worden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.09.2009

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Kataster und Vermessung
J. Urbanski
(Linke)
Vermessungsdezernat